

Finanzierung der Pflegeangebote braucht eine stabile Grundlage Grundlegende Reform der Pflegeversicherung notwendig

**Statement von Eva-Maria Armbruster,
Vorstand Sozialpolitik im Diakonischen Werk Württemberg**

Stuttgart, 2. Mai 2018. Wenn die pflegerische Versorgung zukunftsfähig sein soll, dann muss deren Finanzierung grundlegend geändert werden. Die jetzt vorherrschende Systematik einer über die Krankenkassen finanzierten „Behandlungspflege“ und einer über das Pflegeversicherungsrecht finanzierten „Grundpflege“ ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu teilweise bizarren Ungerechtigkeiten.

Die Pflegeversicherung wurde im April 1994 – also ziemlich genau vor 24 Jahren – verabschiedet und trat zum 1.1.1995 in Kraft. Seither gab es zwar zahlreiche Reformen und Reförmchen, in den Grundzügen wurde sie aber nur sehr zaghafte reformiert. Andererseits haben sich Bedarfslagen verändert. Insbesondere haben sich aber die medizinischen Möglichkeiten und das Verständnis von guter Pflege in dieser Zeitspanne stark verändert: Wir haben bessere Kenntnisse davon, welche Pflege wirklich hilft. Wir berücksichtigen stärker die persönlichen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen. Teilhabe und Selbstbestimmung sind uns wichtig. Die Pflege ist mitten in der Gesellschaft angekommen. Fast jeder ist mittelbar oder unmittelbar von Pflege betroffen. Es gibt eine große Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation und die Bereitschaft zu Veränderungen ist gewachsen. Nun ist es höchste Zeit für wirklich grundlegende Reformen.

Die Diakonie fordert eine konsequente Weiterentwicklung der solidarischen Pflegeversicherung. Damit die Qualität der Pflege erhalten bleibt und damit sie mit den Anforderungen wächst. Bei alledem muss die Belastung für Betroffene und Sozialhilfeträger zumutbar sein. Wir setzen in Deutschland sehr auf den Einsatz und die Kraft von Angehörigen. Sie brauchen dringend eine gute Unterstützung.

Die letzten Reformen haben sich stark auf die ambulante Pflege konzentriert. Und das war auch wichtig. Jetzt müssen aber besonders die gesetzlichen Leistungen für die stationäre Pflege besser werden. Kosten und Preise der Versorgung im Heim sind in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen. Einen Teil der Pflegekosten trägt die Pflegeversicherung. Aber den größeren Teil bezahlen die Betroffenen selber, ihre Angehörigen oder im Bedarfsfall die Sozialhilfeträger. Der Anteil der Sozialhilfeempfänger in Heimen liegt in Baden-Württemberg derzeit bei etwa 30 Prozent.

Die Kosten sind gestiegen, die Preise auch, die Leistungen der Pflegeversicherung blieben aber lange Zeit gleich und wurden danach nur wenig dynamisiert. Wer heute in einem Pflegeheim wohnt, bekommt gegenüber Mitte der 1990er Jahre für das gleiche Geld nur noch 70 Prozent der Sachleistungen. Eine Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung an die allgemeine Preissteigerung hat nicht stattgefunden. Auch das zweite Pflegestärkungsgesetz mit seinen Verbesserungen für die pflegebedürftigen Menschen hat daran nichts geändert. Deswegen muss jetzt eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung kommen, die erstens die hohe Eigenbelastung der Pflegebedürftigen in den Heimen verringert und die zweitens dafür sorgt, dass Leistungen der medizinischen Behandlungspflege für Menschen in Pflegeheimen dem Aufwand entsprechend vergütet werden. Hier sehen wir die Krankenversicherung in der Pflicht. Die im Koalitionsvertrag dafür avisierten 8000 Pflegekräfte können nur ein erster Schritt sein.

Die Finanzierung der Pflegeangebote muss auf eine stabile Grundlage gestellt werden. Die Gewinnung guter Pflegefachkräfte ist schon heute eine die zentrale Herausforderung. Pflegeheime und ambulante Dienste müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leistungsgerecht bezahlen können. Denn qualifizierte und motivierte Mitarbeitende können nur durch gute Arbeitsbedingungen gewonnen werden.

Gute Arbeitsbedingungen, das heißt:

- ausreichend Zeit für die bestehenden Aufgaben
- Anerkennung ihrer Qualitätsansprüche
- eine Entlohnung, durch die das eigene Alter nicht zum Armutsrisiko wird
- Arbeitszeiten, die ein Familienleben ermöglichen.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass wir bei den Kostenträgern (Krankenkassen, Pflegekassen, Sozialhilfeträger) nicht immer auf Verständnis für die damit verbundenen Kosten stoßen. Wir haben motivierte Mitarbeitende in der Pflege und wir schaffen es seit Jahren, dass die Zahl der neu ausgebildeten Pflegekräfte steigt. Wir erleben, dass es einen großen Konsens darüber gibt, dass wir in unserem Land gute Pflege wollen.

Das Land Baden-Württemberg hat ein neues Landesgesetz über die Rahmenbedingungen der Pflege in Baden-Württemberg angekündigt. Die angekündigte Stärkung der lokalen Pflegeinfrastrukturen halten wir für den richtigen Ansatz. Wir fordern das Land jedoch auf, hier nennenswerte Beträge in die kommunalen Versorgungsnetzwerke zu investieren. Gerade kleinere Kommunen, aber auch örtliche Träger brauchen die finanzielle Unterstützung des Landes beim Aufbau eigener vernetzter Versorgungsstrukturen. Vorhandene Initiativen, bürgerschaftlich tätige Organisationen und professionelle Angebote müssen besser miteinander verknüpft werden. Zum Beispiel die Tagespflegeangebote, ambulante Pflegedienste, kirchliche Besuchs- und Betreuungsgruppen, Hospizgruppen – sowie Freiwillige, die sich um die Entlastung von Angehörigen kümmern. In den Aufbau, die Unterhaltung und nicht zuletzt auch in die Koordination dieser Angebote müssen das Land und die Kommunen sowie die Leistungsanbieter investieren.

Deswegen appellieren wir an alle, die Kosten anzuerkennen, die sich hauptsächlich aus der guten Qualität und aus den Tarifgehältern der Mitarbeitenden in der diakonischen Pflege ergeben. Und wir appellieren an alle, dass diese Kosten solidarisch getragen werden.

Die Diakonie macht sich auf allen Ebenen stark für gute Pflege mit Zukunft.